Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Montag, 3. März 2025
Ausgabe 42
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Ideenwerkstatt Münchner Norden: Ausstellung und Vorstellung der Ergebnisse – Informationsveranstaltung 3
› Welt-HPV-Tag am 4. März: Schutz vor Krebs durch rechtzeitige Impfung 3
› Radl-Check für mehr Sicherheit am Wettersteinplatz 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 11. März, 19 Uhr, Altes Rathaus
Anlässlich des Jubiläums „150 Jahre Statistisches Amt München“ wird im Rahmen eines Empfangs offiziell die gleichnamige, rund 300 Seiten umfassende Festschrift präsentiert. Es sprechen Bürgermeister Dominik Krause und Uta Thien-Seitz, Leitung des Statistischen Amtes, sowie der frühere Präsident des Statistischen Bundesamts und Generaldirektor von Eurostat, Professor Dr. Walter Radermacher. Darüber hinaus sind unter anderem der vom Statistischen Amt ermittelte millionste Münchner Bürger, Thomas Seehaus, beziehungsweise die 1,5 millionste Bürgerin, Amelia Meyer, anwesend.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotografen geeignet. Da es sich um eine geschlossene Veranstaltung mit geladenen Gästen handelt, ist eine Akkreditierung bis spätestens Montag, 10. März, per E-Mail an redaktion.statamt@muenchen.de erforderlich. Es wird darum gebeten, sich am Eingang mit dem Presseausweis auszuweisen. Alle Medienvertreter*innen, die an diesem Abend anwesend sind, erhalten ein Rezensionsexemplar der Festschrift.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 10. März, 18.30 Uhr, Sozialbürgerhaus Sendling, Sitzungssaal, Meindlstraße 16 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Montag, 10. März, 19.30 Uhr, Gasthaus „Zum Erdinger Weißbräu“, Heiglhofstraße 13 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Meldungen

Ideenwerkstatt Münchner Norden: Ausstellung und Vorstellung der Ergebnisse – Informationsveranstaltung

(3.3.2025) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bringt die Zwischenergebnisse aus der Ideenwerkstatt für den Münchner Norden nun vor der Bewertung durch das Expert*innen-Gremium vor Ort in den Münchner Norden:

- 5. bis 15. März: Ausstellung der Ergebnisse aus der Ideenwerkstatt in der Stadtteilbibliothek Hasenbergl, Blodigstraße 4 (U2-Haltestelle Hasenbergl). Die Räume sind barrierefrei zugänglich, Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 10 bis 19 Uhr und Samstag 10 bis 15 Uhr. Während der Öffnungszeiten wird jeweils eine Ansprechperson aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung anwesend sein.
- Mittwoch, 19. März, 18 Uhr (Einlass ab 17.30 Uhr): Öffentliche Informationsveranstaltung in der Nelson-Mandela-Berufsoberschule, Schleißheimer Straße 510 (U2-Haltestelle Dülferstraße). Die Räume sind barrierefrei zugänglich.
  Es werden Vertreter*innen der Planungsteams, ein Mitglied aus dem Expert*innen-Gremium sowie der Vorsitzende des Bezirksausschusses 24, Dr. Rainer Großmann, sowie Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk anwesend sein und zum Austausch und für Diskussionen zur Verfügung stehen. Zur Veranstaltung ist keine Anmeldung notwendig.

Vom 18. bis 23. November 2024 fand in München zum ersten Mal das innovative Format einer Ideenwerkstatt statt. Fünf Planungsteams entwickelten in einer Art offenem Wettbewerb unter Einbeziehung der Öffentlichkeit Ideen für den Münchner Norden. Rund 1.000 Interessierte nahmen an der Ideenwerkstatt teil: Sie schauten den fünf Planungsteams bei ihrer Arbeit über die Schulter, traten mit ihnen in den Dialog und konnten ihre Vorstellungen einbringen.

Die Dokumentation zur Ideenwerkstatt sowie Vorträge und Impressionen und die Informationen zum Expert*innen-Gremium stehen online unter *www.muenchen.de/ideenwerkstatt* zur Verfügung.

Weitere aktuelle Informationen zum Projekt und zum Vorgehen nach der Ideenwerkstatt sowie den Link zum projektbezogenen Newsletter unter *www.muenchen.de/norden*.

Welt-HPV-Tag am 4. März: Schutz vor Krebs durch rechtzeitige Impfung

(3.3.2025) Die meisten Menschen infizieren sich während ihres Lebens mit Humanen Papillomviren (HPV). Diese Viren werden überwiegend durch Kontakt mit infizierter Haut oder Schleimhaut, insbesondere im Rahmen sexueller Kontakte übertragen. In Deutschland erkranken jedes Jahr mehr

als 6.000 Frauen und 1.500 Männer an durch HPV verursachten Krebs. Den größten Anteil daran mit etwa 4.600 Erkrankungen hat der Gebärmutterhalskrebs, gefolgt von bösartigen Tumoren am After, am Penis, im Mund- und Rachenraum. Pro Jahr versterben in Deutschland etwa 1.600 Frauen an Gebärmutterhalskrebs.
Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Gegen eine durch HPV verursachte Krebserkrankung steht ein sehr wirksamer Schutz zur Verfügung: die rechtzeitige Impfung. Diese sollte möglichst vor dem ersten Sexualkontakt erfolgen, denn eine Ansteckung ist auch beim ‚ersten Mal' möglich und die Impfung ist umso wirksamer, je früher sie gegeben wird."
Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt allen Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis zum vollendeten 17. Lebensjahr die Impfung gegen HPV. Im Alter von 9 bis 14 Jahren wird ein 2-Dosen-Impfschema, ab dem Alter von 15 Jahren wird ein 3-Dosen-Impfschema empfohlen. Falls noch nicht erfolgt, ist die Jugendgesundheitsuntersuchung (J1) beim Kinder- und Jugendarzt eine gute Möglichkeit, mit der Impfung zu beginnen. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Impfung bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, teilweise jedoch auch darüber hinaus. Hier lohnt es sich im Zweifel bei der Krankenkasse nachzufragen. Informationen zur Impfung finden Interessierte unter *www.impfen-info.de*.
Impfungen können in der Kinder- oder Hausarztpraxis durchgeführt werden. Zudem bietet die Impfstelle des Gesundheitsreferats Nachholimpfungen ab dem 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr an. Eine Terminvereinbarung kann telefonisch unter 233-66912 (Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich Montag bis Donnerstag von 13 bis 15 Uhr) erfolgen.
Das Gesundheitsreferat berät zudem über seine Impfberatungsstelle in der Schwanthalerstraße 69 zu allen Fragen rund um das Thema Impfungen. Die Beratungsstelle ist montags bis freitags von 11 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 233-66907 zu erreichen. Weitere Informationen sind unter *www.muenchen.de/impfen* zu finden.

Radl-Check für mehr Sicherheit am Wettersteinplatz
(3.3.2025) Das Mobilitätsreferat bietet das ganze Jahr über kostenlose Radl-Checks für mehr Verkehrssicherheit an. Radler*innen können dabei ihr Fahrrad von erfahrenen Radchecker*innen untersuchen lassen. Sie prüfen die Räder auf Sicherheitsaspekte und führen kleinere Reparaturen sofort vor Ort durch. Zum Service gehören beispielsweise das Nachjustieren von Bremsen und Sattel sowie die Überprüfung von Licht, Reflektoren und Reifendruck.
Der nächste Radl-Check findet am Montag, 10. März, 10 bis 16 Uhr, am Wettersteinplatz in Untergiesing-Harlaching statt. Radfahrende können ein-

fach mit ihrem Fahrrad vorbeikommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Service ist kostenlos.
Das Mobilitätsreferat bietet rund 30 kleine und zirka zweimal im Jahr auch große Radl-Checks zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verteilt im gesamten Stadtgebiet an. Die Checks zahlen auf das Ziel der „Vision Zero" – keine Toten oder Schwerverletzten im Münchner Straßenverkehr – ein.
Weitere Infos zu den Radl-Checks gibt es unter *muenchenunterwegs.de/termine*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 3. März 2025

Sparen bei der Stadtspitze I: Kosten für städtische Empfänge reduzieren
Sparen bei der Stadtspitze III: Stadtratsreisen werden für das Jahr 2025 und 2026 gestrichen
Sparen bei der Stadtspitze IV: Kosten der Vollversammlung senken – kein Essen mehr!
Sparen bei der Stadtspitze V: Dienstwägen der Stadtspitze reduzieren!
Anträge Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 17.7.2024

Horrende Nachzahlungen bei der Münchner Wohnen
Anfrage Stadträte Winfried Kaum und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.12.2024

Strukturpolitik 4: Partnerschaften mit strukturschwachen Regionen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 16.12.2024

Sparen bei der Stadtspitze I: Kosten für städtische Empfänge reduzieren
Sparen bei der Stadtspitze III: Stadtratsreisen werden für das Jahr 2025 und 2026 gestrichen
Sparen bei der Stadtspitze IV: Kosten der Vollversammlung senken – kein Essen mehr!
Sparen bei der Stadtspitze V: Dienstwägen der Stadtspitze reduzieren!
Anträge Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 17.7.2024

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Ich bedanke mich für die Fristverlängerung und gehe von Ihrem Einverständnis aus, Ihre Anträge mit diesem Schreiben zu beantworten.

1.) Im Rahmen des Antrags „Sparen bei der Stadtspitze I" beantragen Sie, *„Das Direktorium wird beauftragt, die Protokollkosten deutlich zu senken. Dies kann durch eine deutliche Reduzierung der städtischen Empfänge oder durch eine Reduzierung des Standards z.B. weniger Schnittchen erfolgen. Analog dazu sollen auch die anderen Referate Einsparungen bei Veranstaltungen vorschlagen. Dem Stadtrat ist eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen."*

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:
Ausgelöst insbesondere durch die Kostensteigerungen der letzten Jahre ist es bereits gängige Praxis, dass versucht wird, die Kosten bei den Veranstaltungen möglichst gering zu halten. Diese Anpassungen umfassen eine Reduktion des Angebots, vor allem in quantitativer, aber notwendigerweise auch qualitativer Hinsicht. Die Protokollabteilung prüft kontinuierlich kritisch, ob Kosten reduziert werden können und reduziert diese, wo möglich und angebracht; sie wird dies auch weiterhin tun.

2.) Im Rahmen des Antrags „Sparen bei der Stadtspitze III" beantragen Sie, *„Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuell laufenden Planungen von Stadtratsreisen einzustellen und in den kommenden Jahren keine neuen Reisen mehr zu planen und durchzuführen."*

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:
Auch das Thema Stadtratsreisen ist vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation äußerst kritisch zu betrachten. So Stadtratsreisen nicht

ohnedies durch einen fachlichen Austausch von Expertinnen und Experten, die nach München eingeladen werden, bzw. durch einen Austausch auf digitalem Wege ersetzt werden können, sollte der Teilnehmerkreis bei künftigen Reisen in jedem Fall deutlich reduziert werden (Delegation von z.B. 1 Vertretung je Fraktion und 1-3 Verwaltungsvertretungen anstelle des ganzen Ausschusses). Weitere Kostenersparnisse ließen sich auch hinsichtlich der Wahl des Reisemittels, wie z.B. Zug statt Flug, Economy statt Business bzw. 2. Klasse statt 1. Klasse erzielen. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation habe ich die Referate zwischenzeitlich gebeten, bis auf weiteres keine Stadtratsreisen zu planen.

3.) Im Rahmen des Antrags „Sparen bei der Stadtspitze IV" beantragen Sie, *„Die Verwaltung wird beauftragt, die Essensverpflegung bei der Vollversammlung auszusetzen."*

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:
Die Verpflegung während der Vollversammlung, organisiert durch die Protokollabteilung, wurde regelmäßig im Ältestenrat thematisiert. Die dort besprochenen Festlegungen werden von der Protokollabteilung umgesetzt. Da dadurch die Mittagspause während der Vollversammlung gespart werden kann, ergeben sich Zeit- und Aufwandsersparnisse.

4.) Im Rahmen des Antrags „Sparen bei der Stadtspitze V" beantragen Sie *„Das Direktorium wird beauftragt, die Anzahl der Dienstwägen für die Stadtspitze auf eins zu reduzieren."*

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:
Wegen der Vielzahl an eng getakteten und oftmals bis in die späten Abendstunden dauernden (Außen-)Termine sind Dienstwagen zur Bewältigung der Aufgabenfülle unverzichtbar. Wie Ihnen Parteikolleg*innen in vergleichbaren Ämtern sicher bestätigen können, werden Fahrten mit dem Dienstwagen auch regelmäßig zum Arbeiten genutzt (Lesen von Akten, Führen von vertraulichen Gesprächen mit Mitfahrenden, Telefonate etc.).

In den letzten Jahren wurde die Anzahl der Dienstfahrzeuge bereits von insgesamt 5 (3 BM-Fahrzeuge, 2 Protokollfahrzeuge) auf derzeit 3 reduziert, was einer Einsparung von 40% entspricht.
Weitere Einsparmöglichkeiten bei der Anzahl der Dienstwagen werden aus den o.g. Gründen derzeit nicht gesehen. Auch hätte eine weitere Reduzierung einen deutlichen Anstieg von Taxikosten zur Folge. Vor Ablauf der entsprechenden Leasingverträge für Dienstwagen wird regelmäßig die Notwendigkeit einer Nachbeschaffung geprüft. Liegt diese nicht vor, wird

auf eine Nachbeschaffung verzichtet. Bei den letzten Neuanschaffungen wurde zudem besonderer Wert auf den Umweltschutz gelegt, weshalb die Dienstfahrzeuge durch reine Elektrofahrzeuge ersetzt wurden.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Horrende Nachzahlungen bei der Münchner Wohnen
Anfrage Stadträte Winfried Kaum und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.12.2024

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 11.12.2024 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Reiter gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass die Münchner Wohnen laut Zeitungsberichten von Bewohner*innen einiger Immobilien im Hasenbergl sehr hohe Nachzahlungen bis zu 5.000 Euro für Heizung und Warmwasser verlange.
Im Beschluss „Effektives Leistungscontrolling für den Stadtwerke München Konzern" im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2024 sei u.a. angegeben, dass
- der durchschnittliche Jahresgasbezugspreis in der Grundversorgung für den Durchschnittshaushalt 2.028,24 Euro p.a. betrage und
- der Fernwärmepreis für eine ca. 70m²-Wohnung 1273,34 Euro p.a. betrage (Gebäude mit 30 WE, 2.000m², 288 MWh/ a).

Als weiteres Beispiel führen Sie eine Wohnung mit 65m² an, bewohnt von zwei Personen, bei denen Heiz- und Warmwasserkosten i.H.v. 1.686,34 Euro p.a. anfallen sollen.

In diesem Zusammenhang haben Sie folgende Fragen gestellt:

Frage 1:
Wie groß und von wie vielen Personen bewohnt sind die Wohnungen, für die bis zu 5.000 Euro Nachzahlungen für Heizung und Warmwasser verlangt werden?

Antwort:
Die Belegung von Wohnungen erfolgt ausschließlich gemäß den Förderbedingungen und der Vergaberichtlinien. Aussagen über die Personenanzahl in den Wohnungen können daher nur bei Einzug zu Beginn des Mietverhältnisses getroffen werden. Veränderungen während der Laufzeit des Mietverhältnisses, beispielsweise der Auszug von Kindern, werden in der Regel nicht bekannt gegeben.
Die Münchner Wohnen teilte mit, dass sich unter den Wohnungen mit den höchsten Nachzahlungen 3- und 4-Zimmer-Wohnungen befinden. Nach

Auskunft der Münchner Wohnen haben die Mietparteien dieser Mietverhältnisse größtenteils ihr Verbrauchsverhalten im Vergleich zum Vorjahr trotz hoher Nachzahlungsforderungen nicht angepasst.

Frage 2:
Ist es nicht auffällig, dass Nachzahlungen – also zusätzlich zu den monatlichen Vorauszahlungen – verlangt werden, die auffallend hoch sind?

Antwort:
Nach Angaben der Münchner Wohnen können hohe Nachzahlungsbeträge auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein. Seit der Abrechnung 2022 stellen die Messdienstleister ergänzende Informationen zur Verfügung, die Vergleichswerte in der Liegenschaft aufzeigen. Demnach zeige sich, dass die Ausreißer hinsichtlich des Energieverbrauchs deutlich über dem Durchschnittsverbrauch der jeweiligen Liegenschaft liegen.
Zudem habe sich das Verbrauchsverhalten der Mieter*innen mit den höchsten Nachforderungen in den Fällen sehr hoher Nachforderungen trotz steigender Energiepreise in den vergangenen Jahren meist nicht verändert. Kosten und Vorauszahlungen klaffen daher auseinander. Da die Vorauszahlungsanpassung der Mieter*innen erst im Folgejahr nach Ablauf der Abrechnungsfrist im Zuge der Nebenkostenabrechnung erfolgt, sind die bis dahin geleisteten Vorauszahlungen in diesen Fällen in besonderem Maße nicht kostendeckend.
Die Münchner Wohnen teilte mit, dass durch vorausschauendes Vorauszahlungsmanagement die neuen Vorauszahlungen grundsätzlich bereits auf dem Level der zum Zeitpunkt der Abrechnungen bestehenden Preise angepasst werden. Dies helfe jedoch auf Dauer nur dann, wenn die Mieter*innen bewusster heizen und Warmwasser sparen.
Die Münchner Wohnen stellt in der Betriebskostenabrechnung, in der sämtliche Nebenkosten enthalten sind, umfassende Informationen zu den Kostenentwicklungen zur Verfügung.

Ergänzend teilte die Münchner Wohnen mit, dass die Kosten pro Verbrauchseinheit Heizenergie im Hasenbergl von 2022 auf 2023 gesunken seien, was unter anderem den staatlichen Preisbremsen und dem veränderten Marktumfeld zu verdanken sei. Dennoch sind die Mietenden weiterhin von den gestiegenen Energiekosten betroffen, da die Preise nach wie vor höher liegen als vor der Energiekrise. Die Lage blieb im Übrigen auch im Jahr 2024 aufgrund der Umsatzsteuernormalisierung für Gas/Fernwärme und der CO2-Preiserhöhung angespannt.

Um die durch die Energiekrise entstandene Belastung abzumildern, konnten einkommensschwache Haushalte bis Ende 2024 einen Zuschuss aus den Wärmefons der Stadtwerke München beantragen. Über diese Möglichkeit wurden auch die Mieter*innen der Münchner Wohnen informiert.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Strukturpolitik 4: Partnerschaften mit strukturschwachen Regionen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 16.12.2024

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Mit Ihrem Antrag „Strukturpolitik 4: Partnerschaften mit strukturschwachen Regionen" beantragen Sie, die Möglichkeiten für Partnerschaften mit strukturschwachen Städten oder Regionen, die von Abwanderungen betroffen sind und unter Leerstand bei Wohn- und Gewerberaum leiden, zu prüfen. Der von Ihnen angeführte Win-Win-Effekt soll für München den Druck auf den Wohn- und Gewerbeflächenmarkt reduzieren und gleichzeitig in den strukturschwachen Gebieten das Wirtschaftswachstum ankurbeln und Abwanderungen stoppen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Langfristige Investitionen in die Infrastruktur und die Schaffung attraktiver und möglichst gleicher Lebensbedingungen in Städten und Kommunen erfordern einen beträchtlichen finanziellen und organisatorischen Aufwand. Strukturpolitik ist daher eine Bundes- bzw. Länderaufgabe. In einem größeren regionalen Umgriff – Sie führen neben Bayern auch Regionen in Sachsen und dem Saarland an – kann eine einzelne Kommune wie die Stadt München Strukturpolitik nicht leisten.
Im von Ihnen genannten Zeitraum bis 2040 wird sich die Bevölkerungszahl in Deutschland insgesamt und damit auch in zahlreichen Regionen reduzieren. Damit verbunden wird eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels erwartet. München kann sich, aktuellen Bevölkerungsprognosen folgend, diesem deutschlandweiten demografischen Trend noch entziehen. Das Ziel der Münchner Stadtentwicklungs- und Wirtschaftspolitik ist es daher, dass München weiterhin eine attraktive Stadt für die Bewohnerinnen und die Bewohner, aber auch für die Unternehmen bleibt. Aufgabe der Stadtpolitik ist es, die Standortattraktivität zu bewahren. Die Herausforderung besteht darin, das Wachstum zu gestalten, nicht es zu verhindern. Diese Zielsetzung findet sich auch im neuen Stadtentwicklungsplan, dem STEP 2040, der eine „Stadt im Gleichgewicht" anstrebt.

Gewerbesteuereinnahmen sind in München die wesentliche Finanzbasis für eine aktive Stadtentwicklungs- und Sozialpolitik. Die Investitionen in kommunale Infrastruktur, in soziale und kulturelle Leistungen und in die klimaneutrale Transformation brauchen eine solide und dauerhafte Finan-

zierung. Eine aktive Wirtschaftsförderung, dies beinhaltet auch eine entsprechende Ansiedlungs- und Flächenpolitik, bleibt von essenzieller Bedeutung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen für die Unternehmen. Die zentralen Herausforderungen einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft, der Absicherung einer finanzierbaren Energieversorgung und dramatischer Veränderungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen lassen erwarten, dass die wirtschaftliche Dynamik auch in München etwas abflachen könnte.

Ihrem Antrag folgend würde durch eine aktive Reduktion von Ansiedlungen in München die Dynamik am Wirtschaftsstandort abnehmen. Es bestünde mittelfristig die Gefahr, dass dies zu einer sinkenden Standortattraktivität und damit sogar zu Abwanderung führt. Die Probleme, die sich dadurch für Städte und Regionen ergeben, haben Sie in Ihrem Antrag selbst geschildert. Ihr Antrag zur Vermeidung neuer Unternehmensansiedlungen würde damit mittelfristig zu negativen Folgen für München führen, ohne die Situation in den strukturschwachen Regionen zu verbessern.

Zudem stellt sich die Frage, welchen Einfluss die Stadt München hier wirklich hat. Die Wahl eines Standortes ist für Unternehmen von den individuellen betriebswirtschaftlichen Interessen und Zielsetzungen geprägt. Wenn sich ein Unternehmen mit diesen Parametern für den aus betrieblicher Sicht optimalen Standort München entscheidet, dürfte die Bereitschaft des Unternehmens, auf den ausgewählten Standort zu verzichten und eine strukturschwache Region zu wählen, begrenzt sein. Dies wäre dann nur über die Zahlung von Subventionen, also eine steuernde nationale Strukturpolitik, erreichbar. Ohne diese ergänzende Steuerung in strukturschwache Räume würde sich das Unternehmen bei einer verhinderten Ansiedlung in München den aus Unternehmenssicht nächstbesten Standort wählen. Dabei ist allerdings zu erwarten, dass dies eher eine andere prosperierende Region in Deutschland oder Europa sein wird, weniger ein strukturschwacher Raum. Die in Ihrem Antrag beschriebene Win-Win-Situation ist daher nicht zu erwarten.

Der Ansatz des Referates für Arbeit und Wirtschaft ist es daher weiterhin, bestehende Unternehmen zu halten, bei Betriebserweiterungen und Verlagerungen zu unterstützen und gleichzeitig für Neuansiedlungen attraktiv zu bleiben. Der Erhalt und die Ansiedlung von Unterneh-men und damit von Arbeitsplätzen sichern eine solide Gewerbesteuerbasis als Grundlage einer aktiven Stadtentwicklungs- und Sozialpolitik.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 3. März 2025

Humor am Isartor?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Mieten im Kreativquartier nicht erhöhen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | | Tel.089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

03.03.2025

Humor am Isartor?

Der hölzerne Bauzaun am Isartor wird durch die Intendanz des Valentin-Karlstadt-Musäums mit humorigen Einblicken in das Leben von Karl Valentin und Liesl Karlstadt gestaltet. Damit wird auf das Wirken der beiden großen Münchner Volksschauspieler aufmerksam gemacht und das zur Zeit geschlossene Musäum bleibt trotz aktueller Sanierung weiterhin im Stadtleben sichtbar.

Begründung

Das Valentin-Karlstadt-Musäum ist wegen des Umbaus seit dem 07.10.2024 geschlossen. Die Wiedereröffnung ist aktuell für das Frühjahr 2026 geplant.
Eine lange Zeit, die mit einer kleinen Freiluftausstellung überbrückt werden soll. Doch diese (siehe Foto in Anlage) ist nur in einem geringen Umfang auf dem großen Platzgelände realisiert.
Dagegen ist der errichtete hölzerne Bauzaun (siehe Fotos in Anlage) kahl und leer.
Diese Fläche, auf städtischem Grund, wäre sehr einfach nutzbar, um noch mehr auf das Wirken der beiden großen Volksschauspieler aufmerksam und hier auch mehr der oft verborgenen Arbeit des Museums sichtbar zu machen.
Eine schöne und schnell realisierbare Chance, die so nah liegt, dass es an ein Zitat von Karl Valentin erinnert: *„Mögen hätt ich schon wollen, aber dürfen hab ich mich nicht getraut “*

Beatrix Burkhardt (Initiative)	Leo Agerer	Hans-Peter Mehling
Stadträtin	Stadtrat	Stadtrat

Ansicht mit Bauzaun mit Blick auf die Ostseite des Isartors

(Fotoquelle: privat)

Ansicht mit Bauzaun auf der Nordseite des Isartors

(Fotoquelle: privat)

Aktuelle Freiluft-Ausstellung auf der Westseite mit Tordurchgang

(Fotoquelle: privat)

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

Die Linke
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 28. Februar 2025

Antrag zur dringlichen Behandlung im nächsten Ausschuss Arbeit und Wirtschaft oder ggf. Vollversammlung

Mieten im Kreativquartier nicht erhöhen

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, die derzeitigen Mietverträge im Kreativlabor mit den jetzigen Konditionen weiterzuführen und keine Kündigungen mit dem Ziel der Anpassung der Mietpreise durchzuführen. Diese Regelung soll mindestens bis zum 31.12.2025 bestehen bleiben.

Begründung
Aktuell sind die Mieten per Beschluss bis zur Mitte des Jahres „eingefroren", was jedoch bedeutet, dass die Kündigungen zur Anpassungen der Mietpreise bereits im März an die Mietenden im Kreativquartier seitens der MGH verschickt werden müssten.

Dem Münchner Stadtrat ist es mehrheitlich wichtig, den Mieter*innen im Kreativlabor eine stabile Mietsituation ohne die Sorge vor unerwarteten Kostensteigerungen oder Vertragsänderungen, bzw. Änderungskündigungen fortzusetzen. Das Kreativlabor ist ein Raum, in dem Ideen entwickelt und Innovationen vorangetrieben werden, weshalb es von besonderer Bedeutung ist, den Mieter*innen eine sichere Umgebung zu bieten, die ihre Arbeit nicht unnötig beeinträchtigt.

Daher wird vorgeschlagen, die Regelungen die in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15252 beschlossen worden sind, bis zum 31.12.2025 beizubehalten, um den Mieter*innen die nötige Planungssicherheit zu gewähren. Gleichzeitig wird dadurch sichergestellt, dass keine Veränderungen der Mietverhältnisse vorgenommen werden.

Initiative:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 3. März 2025

Tram-Wartehallen:
Aufbau an der Linie 25 in Harlaching beginnt im April
Pressemitteilung MVG

Neue Wege für die Hellabrunner Luchs-Haltung
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

3.3.2025

Tram-Wartehallen: Aufbau an der Linie 25 in Harlaching beginnt im April

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) rechnen damit, dass bereits im April die ersten drei der noch fehlenden Wartehallen an der Tramlinie 25 in Harlaching aufgestellt werden können. Weitere Unterstände sollen in schneller Folge errichtet werden.

Grundlage für den Aufbau ist ein Bescheid (Typzulassung) der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB), der seit 26. Februar 2025 vorliegt. Im nächsten Schritt werden die SWM die bereits vorbereiteten Einzelgenehmigungen für die betreffenden Standorte beantragen. Ziel ist, die abschließende Zustimmung der TAB bis Ende März zu erreichen.

Bis Ende April sollen die Wartehallen des jetzt genehmigten Typs an den Haltestellen der Linie 25 errichtet werden. Es handelt sich dabei um die Haltestellen Theodolindenplatz (beide Richtungen), Menterschwaige in Richtung Grünwald und Klinikum Harlaching in Richtung Max-Weber-Platz.

Aufbau weiterer Wartehallen

Bis voraussichtlich Mitte des Jahres folgen die Haltestellen Olympiapark West der Linien 20/21 und Carl-Amery-Platz der Linie 25 jeweils in beiden Richtungen. Die Haltestellen Scheidplatz der Linie 12 und Karlsplatz (Stachus) der Linien 19 und 21 in Richtung Innenstadt sollen bis Ende des Jahres ausgestattet werden.

Zulassung für weiteren Wartehallentyp steht noch aus

Für die Wartehallen an den Haltestellen Klinikum Harlaching der Linie 25 in Richtung Grünwald, Deutsches Museum und Isartor der Linie 17 jeweils in beiden Richtungen sowie Hauptbahnhof der Linie 20 in Richtung Moosach

MVG Information für die Medien

Bf. steht die Typzulassung noch aus. Die TAB hat diese binnen zweier Wochen in Aussicht gestellt, soweit alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen vorliegen. Sobald die Typenzulassung vorliegt, werden ebenfalls die bereits vorbereiteten Einzelanträge bei der Technischen Aufsichtsbehörde eingereicht, um die Wartehallen schnellstmöglich aufstellen zu können.

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung **Artenschutz**

Neue Wege für die Hellabrunner Luchs-Haltung

***München, den 03. März 2025*: Im Frühjahr 2024 gab es nach acht Jahren wieder Luchsnachwuchs im Münchner Tierpark. Während die drei Jungtiere noch in Hellabrunn leben, ging die Reise für Vater Rems bereits Anfang des Jahres weiter nach Aalborg. Hintergrund sind mittelfristige Veränderungen bei der Luchs-Haltung in Hellabrunn.**

„Neue Erkenntnisse zur Genetik und zur Verbreitung von Unterarten des Luchses in Europa haben ergeben, dass die im Alpenraum und den deutschen Mittelgebirgen heimische Unterart der Karpatenluchs ist“, erklärt der in Hellabrunn für Luchse zuständige Kurator Dr. Eric Diener. Der Name geht auf das Gebirge im Osten Europas zurück, das lange das letzte Refugium für diese Unterart war.

In Hellabrunn werden schon seit Jahrzehnten Luchse gehalten, die zu den Nordluchsen gehören, deren natürliche Verbreitung in Großbritannien, Skandinavien und dem Baltikum liegt. Die Auswilderungsprojekte in Mitteleuropa werden von der Expertengruppe „Linking Lynx“ koordiniert. Diese Auswilderungen werden gemäß der natürlichen Verbreitung mit Karpatenluchsen durchgeführt, die in Wildparks und Zoologischen Gärten geboren wurden. „Damit auch Hellabrunn sich zukünftig als wissenschaftlich geführter Zoo sowohl an Ex-situ- als auch an In-situ-Artenschutz-Programmen für Luchse beteiligen kann, werden in Hellabrunn mittelfristig Karpatenluchse einziehen und mit ihrem Nachwuchs die Auswilderungsprojekte unterstützen“, so Diener weiter. Beim kürzlich durchgeführten Gesundheitscheck der Jungtiere hat sich herausgestellt, dass es sich beim Nachwuchs der Luchse entgegen der ersten Annahme um drei weibliche Tiere handelt. Dr. Eric Diener dazu: „Das ist tatsächlich nicht ganz ungewöhnlich, da die Geschlechtsbestimmung bei ganz jungen Luchsen auch für erfahrene Tierärzte nicht ganz einfach ist“. Die Entscheidung darüber, wann Luchs Mia und ihre Jungtiere den Tierpark verlassen und die andere Unterart nach München zieht, wird zwischen dem Europäischen Erhaltungszuchtprogramm (EEP) für Luchse und den Kuratoren abgestimmt.

„Hellabrunn leistet einen bedeutenden Beitrag zum globalen Artenschutz. Als Stadt München unterstützen wir diesen Einsatz, indem wir die Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt aktiv mittragen und das Bewusstsein der Bevölkerung stärken“, betont Verena Dietl, Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende. Rasem Baban, der Direktor des Tierparks, ergänzt: „Moderne Zoos sind heute weit mehr als Orte der Tierbeobachtung – sie sind zentrale Akteure im Artenschutz. Mit gezielten Zuchtprogrammen und Forschungsprojekten tragen wir maßgeblich zum Erhalt bedrohter Arten bei.“

Der Eurasische oder Europäische Luchs ist neben der Europäischen Wildkatze die einzige heimische und zudem größte Katze Europas (nur im Kaukasus gibt es noch eine Handvoll überlebender Leoparden). In der Roten Liste der Tiere und Pflanzen Deutschlands wird der Luchs in der Kategorie 1 geführt, und gilt damit als vom Aussterben bedroht. In den meisten Regionen Mitteleuropas wurden sie bereits im 19. Jahrhundert systematisch ausgerottet. Aufgrund seiner hohen ökologischen Bedeutung als großer Beutegreifer, der die Bestände von Rehen und kleineren Fleischfressern wie Füchsen reguliert, wurden mehrere Auswilderungsprojekte begonnen. Dank dieser Wiederansiedlungen gibt es heute wieder etwa 200 Luchse in Deutschland, insbesondere im Bayerischen Wald, Pfälzer Wald und Harz.

Weitere Informationen:
Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Dr. h.c. Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751